

ALLGEMEINE VERKAUFS – UND LIEFERBEDINGUNGEN

Für sämtliche Geschäfte die mit Citysign e.U, Inhaber Manfred Sonntag, gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Andere Vereinbarungen oder andere Geschäftsbedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn diese von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil jedes Angebots bzw. Auftrages der Firma Citysign e.U.

1. Lieferung

Lieferungen erfolgen nach unserer Wahl ab Werk oder von unseren Lagern. Für den Versand werden die tatsächlichen Frachtkosten berechnet. Dies gilt auch für Kosten, die aufgrund besonderer Versandwünsche des Empfängers entstehen.

2. Lieferfrist

Wir sind bemüht, die vereinbarte Lieferfrist einzuhalten. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als zwei Wochen überschritten, hat der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren fruchtlosen Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn die Lieferung aus Gründen unterblieben ist, die wir nicht zu vertreten haben. Hierunter fallen auch transportbedingte Verzögerungen. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug sind abgedungen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Störungen und zeitliche Verzögerungen in der Lieferzufuhr, in der Importabwicklung sowie Störungen durch Streik und Aussperrung entbinden uns von der Lieferverpflichtung. Schadensersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung sind ausgeschlossen, soweit von uns nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten sind.

3. Risiko

Mit Übergabe der Ware zum Versand (auch vereinbarte Zustellung) gilt die Lieferung als erbracht und das Risiko der zufälligen Beschädigung oder des Unterganges der Sache trägt der Käufer. Über Wunsch des Käufers sind wir bereit, auf seine Kosten eine Transportversicherung abzuschließen.

4. Angebot und Auftragsannahme

1. Alle Angebote sind unverbindlich, Modelle, Abbildungen, Zeichnungen, Maße, Gewichte, Farbtöne und ähnliches, die in Katalogen, Preislisten und anderen Drucksachen enthalten sind, sind branchenähnliche Annäherungswerte. Irrtümer sind ausdrücklich vorbehalten.
2. Alle Aufträge gelten grundsätzlich erst dann als von uns angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Dieses gilt auch für über Vertreter/Vermittler erteilte Aufträge.
3. Aufträge für Sonderanfertigungen bedürfen in den Angaben über Ausführung, Abmessung usw. ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.
4. Wir haften nicht für Fehler, die sich aus vom Besteller eingereichten Unterlagen ergeben.
5. Konstruktionsänderungen, die infolge gemachter Erfahrungen zweckmäßig erscheinen, behalten wir uns vor.
6. Zugesagte Liefer-/ Montagefristen beginnen mit der Ausdrücklichen Annahme des Auftrages. Bei vereinbarten An-/Teilzahlungen beginnt diese Frist ab Einlangen des vereinbarten Entgelts.
7. An Citysign übermittelte Vorlagen, (Skizzen, Handzeichnungen, Logos, etc.) sind ausdrücklich frei von Urheberrechten bzw. wird für die Dauer des Auftrages der Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Citysign behält sich vor, durchgeführte Aufträge als Referenz bzw. Vorlagen zu verwenden und diese elektronisch zu verarbeiten. Evtl. Vorlagen (Skizzen/Logos) werden auf Wunsch des Kunden gelöscht.
8. Wenn Vorlagen und Logos, die Citysign übermittelt werden nicht den Vereinbarungen des Auftrages entsprechen, ist Citysign berechtigt, angemessene Konvertierungskosten (Arbeitszeit, etc.) ohne Ankündigung zu berechnen.

5. Auftragsstorno

Aufträge können nur mit unserem Einverständnis storniert werden. Wir sind berechtigt, die Kosten, die uns durch die Stornierung entstehen, in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Eventuelle Vorleistungen, die im Rahmen eines potenziellen Auftrages erbracht werden (Layout, Skizzen, Modelle, Probedrucke) werden im Falle eines Stornos verrechnet.

6. Mehr- oder Minderlieferung

Bei Sonderanfertigungen sind wir berechtigt, 10 % mehr oder weniger als die bestellte Menge zu liefern. Der Gesamtpreis ändert sich entsprechend.

7. Preise

Die Preise verstehen sich in € (Euro) excl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen behalten wir uns ohne Ankündigung vor.

ALLGEMEINE VERKAUFS – UND LIEFERBEDINGUNGEN

8. Gewährleistung und Garantie

Sämtliches Material wird unter der Voraussetzung verkauft, dass die Abnehmer die Eignung des Materials für ihren Verwendungszweck selbst prüfen. Auskünfte, Empfehlungen und Beschreibungen über alle Arten von verwendeten Materialien basieren auf Empfehlungen des jeweiligen Herstellers und werden für zuverlässig gehalten, stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar. Dies gilt insbesondere für Sonderanfertigungen und Aufträgen, bei denen verschiedene Materialien und Stoffe verwendet werden. Schadensersatzansprüche können nicht darauf gestützt werden, dass Empfehlungen nicht zutreffen. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Zusicherungen und Empfehlungen irgendwelcher Art zu geben, die über die Beschreibung in unserem des Herstellers hinausgehen. Geringfügige Abweichungen zwischen bestellter und gelieferter Ware hinsichtlich Format, Farbe und Qualität berechtigen nicht zu Mängelrügen. Alle Materialien haben eine Toleranz von +/- 1% der benötigten Einheitslänge. Die Schneidetoleranz ist mit +/- 3 mm angegeben. Andere Mängel müssen innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware gerügt werden. Mängel eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Treten Mängel auf, so haben wir wahlweise das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schadensersatzansprüche, die über den Ersatz des Materials hinausgehen, Minderungs- oder Wandlungsrechte sind ausgeschlossen. Bei Geräten tritt an die Stelle der Gewährleistung die Garantie, die vom Hersteller des Gerätes gewährt wird. Eventuelle Farbänderungen, Farbabweichungen, sowie Farbtoleranzen (z.B. Druck-, Folien-, Lackfarben) sind produktionsbedingt bzw. materialabhängig und sind unmittelbar bei Lieferung zu beanstanden. Sie stellen jedoch in keinem Fall einen direkten Mangel dar. Diese Garantiebedingungen gelten zwischen uns und dem Käufer inhalts- und deckungsgleich. Darüber hinaus gehende Gewährleistungsansprüche, Schadensersatzansprüche, Produkthaftpflichtansprüche oder sonstige Ansprüche jeglicher Art gelten als abgedungen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte und fakturierte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher im Zeitpunkt der Lieferung bestehenden Forderungen unser Eigentum. Im Falle der Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware wird Miteigentum begründet, wobei sich unser Eigentumsanteil nach dem Verhältnis unserer Forderung zum Gesamtwert des neuen Produkts bestimmt. Im Falle der Weiterveräußerung der gelieferten Ware sind Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns im Voraus anzutreten. Der Käufer hat auf unser Verlangen seinen Abnehmern von der Abtretung Mitteilung zu machen und diese aufzufordern, nur noch direkt an uns Zahlung zu leisten.

10. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Zahlt der Käufer bei Fälligkeit nicht, so kommt er in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bankdiskont berechnen. Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, eine Mahngebühr in Höhe von € 25,- (excl. MwSt.) wird in Rechnung gestellt. Schecks oder Wechsel können nur nach schriftlicher Vereinbarung in Zahlung genommen werden. Auf Nachnahmesendungen wird kein Skonto gewährt. Unberechtigter Skontoabzug wird nachbelastet. Schecks und Wechsel gelten nicht als Barzahlung.

11. Aufrechnung / Zurückbehaltung

Die Aufrechnung oder die Zurückbehaltung durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen welcher Art immer ist ausgeschlossen, ausgenommen solche, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt sind.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Teile Wien. Für alle eventuell aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschäft entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien,

13. Anwendbares Recht

Österreichisches Recht gilt als vereinbart, und zwar auch dann, wenn die Lieferung in das Ausland erfolgt.
DVR FN 42337k, HG Wien - Ust. – Id. – Nr.: ATU 36888409